

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

Währungsunion auf unsicherem Boden

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1992) : Währungsunion auf unsicherem Boden, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 72, Iss. 12, pp. 610-611

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136947>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

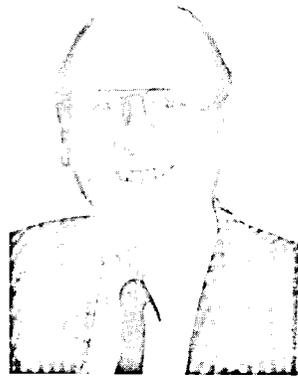
Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Währungsunion auf unsicherem Boden



Hans-Eckart Scharrer

Mit großer Mehrheit hat der Bundestag dem Maastricht-Abkommen und den dafür erforderlichen Änderungen des Grundgesetzes zugestimmt, und auch der Bundesrat wird das Zustimmungsgesetz noch vor Weihnachten verabschieden. Bis zum Jahresende werden zehn der zwölf EG-Länder den Weg zur Europäischen Union – und damit zur Wirtschafts- und Währungsunion – freigemacht haben. Dänemark und Großbritannien wollen ihre Entscheidung erst im kommenden Jahr treffen, und diese Entscheidung ist noch offen. Es ist aber nicht allein diese Unsicherheit, die den weiteren Einigungsprozeß belastet. In dem Jahr seit Unterzeichnung des Abkommens haben die Zweifel zugenommen, ob die Gemeinschaft sich mit ihrem Vorhaben nicht übernommen hat.

Kern des Maastricht-Abkommens ist die Währungsunion. Die Übertragung der Geldhoheit von den nationalen Währungsbehörden auf eine europäische Zentralbank ist ein revolutionärer Schritt, der tief in die nationalen Souveränitätsrechte eingreift: Die nationale Wirtschaftspolitik verliert ein zentrales Steuerungsinstrument, mehr noch, die betroffenen Staaten verlieren ein zentrales Symbol ihrer Identität. Das gilt in besonderem Maße (allerdings nicht nur) für die Bundesrepublik Deutschland, deren Selbstverständnis – man mag dies werten, wie man will – eng mit der D-Mark verknüpft ist; der Wiedervereinigungsprozeß („Kommt die DM, bleiben wir ...“), aber auch die Diskussion seit Maastricht haben das demonstriert. Die Entscheidung für einen so weitgehenden Kompetenztransfer ist dann, und nur dann, zu rechtfertigen, wenn die europäische Union sich parallel dazu auch in anderen signifikanten Integrationschritten und politischen Verhaltensweisen manifestiert, wenn an den institutionellen Vorgaben für die Währungsunion nicht gerüttelt wird und wenn die Entwicklung zudem ökonomisch nicht in die Irre führt. Dies war und ist die Geschäftsgrundlage des Maastricht-Abkommens – bei allen seinen Mängeln und Unvollkommenheiten. Ist diese Geschäftsgrundlage weiterhin gesichert?

Bis zu einer europäischen Union, die diesen Namen verdient, ist es noch ein weiter Weg, und Maastricht ist nur eine Etappe auf diesem Weg. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat schon Anfang dieses Jahres zu Recht kritisiert, daß „die Maastrichter Beschlüsse ... eine Einigung über die künftige Struktur der angestrebten politischen Union ... noch nicht erkennen“ lassen. Diese Feststellung ist weiterhin gültig. Deutlicher geworden ist nur, daß „Subsidiarität“ – an sich ein bewährter Verfassungsgrundsatz – von einigen Mitgliedstaaten als Aufforderung zu einer Rückentwicklung der Gemeinschaft zu einem Europa der Vaterländer interpretiert wird, ein krasser Widerspruch zu der geplanten Vergemeinschaftung der Geldpolitik.

Merkmal einer europäischen Union ist freilich nicht allein eine politische Union mit demokratischen Institutionen. Eine europäische Union manifestiert sich in der täglichen Politik in Solidarität nach innen und gemeinsamem Handeln nach außen, d. h. in dem Bemühen, (durchaus legitime) Interessengegensätze konstruktiv zu lösen. Hier bot die Gemeinschaft in den vergangenen Monaten ein klägliches Bild. Ihre Jugoslawien-Politik wurde über lange Zeit eher von den Allianzen von gestern als von den Realitäten von heute bestimmt, die Bundes-

republik wurde mit den Lasten der Flüchtlingsströme alleingelassen, Kohärenz bewies (und beweist) die Gemeinschaft allenfalls im Nicht-Handeln. In den GATT-Verhandlungen droht Frankreich zur Durchsetzung seiner Agrarinteressen (und aus wahltaktischen Erwägungen) den übrigen Mitgliedstaaten unverhohlen mit einem – im EG-Vertrag nicht vorgesehenen – Veto und im Extremfall mit der Rückkehr zu einer Politik des leeren Stuhls. Die öffentliche Debatte um die Währungsturbulenzen im EWS und die Geldpolitik der Bundesbank wurde in einzelnen Ländern von Medien und Politikern unter Rückgriff auf alte, längst überholt geglaubte Feindbilder geführt. Dies alles paßt nicht zu einer europäischen Union mit einer unwiderruflichen geldpolitischen Solidargemeinschaft, und es ist nur zu hoffen, daß der Edinburg-Gipfel hier die Wende einleitet.

Auch hinsichtlich der ökonomischen Rahmenbedingungen sind die Geschäftsgrundlagen für die Währungsunion brüchig geworden. Der Binnenmarkt, der zum 1. Januar 1993 vollendet sein soll, erweist sich bei näherer Betrachtung als Attrappe. Das umfangreiche Rechtsetzungsprogramm der Gemeinschaft hat zwar zu einer stärkeren Harmonisierung zahlreicher nationaler Rechtsvorschriften geführt, die rechtliche Segmentierung der Märkte wurde dadurch aber keineswegs aufgehoben. Nach wie vor können Mitgliedstaaten Kapitalverkehrsbeschränkungen aufrechterhalten oder wiedereinführen, wie jüngst praktiziert. Auch die Unterbindung von Umwegefuhren mit Hilfe des Artikels 115 EWG-Vertrag, ein krasser Verstoß gegen den Binnenmarkt, wurde im Maastricht-Abkommen nicht beseitigt, sondern zementiert. Die Grenzkontrollen für Personen und Waren bleiben vorerst bestehen oder werden – für Waren – ins Inland verlagert. Der Übergang zu einem gemeinschaftsadäquaten System der Mehrwertbesteuerung nach dem Ursprungslandprinzip wurde vertagt. Von einem tatsächlichen Binnenmarkt ist die Gemeinschaft noch weit entfernt. Was aber soll eine Währungsunion ohne Binnenmarkt?

Stabile Wechselkurse im EWS seit Anfang 1987 und zunehmende ökonomische Konvergenz waren eine weitere ökonomische Rahmenbedingung und Geschäftsgrundlage für den Prozeß zur Währungsunion. Die Währungsturbulenzen in den letzten Wochen erzwangen nicht nur kräftige Abwertungen der Peseta und des Escudo; sie führten auch zum Ausscheiden des Pfund Sterling und der Lira aus dem Wechselkursmechanismus auf unbestimmte Zeit. Das Zinsgefälle zwischen den Teilnehmerländern am Wechselkursmechanismus hat sich wieder vergrößert; es reflektiert die wieder gestiegenen Wechselkurs-Änderungsrisiken im EWS. Ursache der Währungsturbulenzen waren die anhaltenden (wenn auch in den letzten Jahren abnehmenden) Unterschiede in der wirtschaftlichen „Performance“ der Mitgliedstaaten und insbesondere in der Preis- und Lohnentwicklung. Sie machen eine Währungsunion in „großer Runde“ zu einem unkalkulierbaren Risiko. Interessanterweise drängten bisher – abgesehen von Großbritannien – gerade diejenigen Länder in die Währungsunion, denen die Märkte nun mangelnde Qualifikation bescheinigt haben, während sich der Enthusiasmus (zumindest der Bürger) in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden eher in Grenzen hält.

Durch das Maastricht-Abkommen geklärt schien die Unabhängigkeit des künftigen Europäischen Systems der Zentralbanken. Diese Unabhängigkeit ist für die Bundesrepublik eine Geschäftsgrundlage der Währungsunion schlechthin. Auch sie hat im vergangenen Jahr Risse bekommen: mit der offenen Negierung der Bestimmungen des Abkommens durch den französischen Präsidenten, aber auch mit massiven Einmischungen der Regierungen in die Geldpolitik anläßlich der Ratstagung in Bath sowie der Verhandlungen über die Lira-Abwertung. Hier muß in den nächsten Monaten durch Wort und Tat deutlich gemacht werden, daß alle Regierungen gewillt sind, die Unabhängigkeit der Geldpolitik zu respektieren.

Insgesamt ist der politische und ökonomische Boden für die Währungsunion in den Monaten seit Maastricht eher dünner geworden. Es gilt also zum einen, ihn nicht zu stark zu belasten – eine zu Beginn „kleine“ Währungsunion im Kreis der Kernländer ist dafür das Rezept –, und zum andern, ihn zu stärken. Hierfür hat der Gipfel von Edinburg mit der Sonderregelung für Dänemark, der Einigung über die Finanzierung der Gemeinschaft bis 1999, dem grünen Licht für die Beitrittsverhandlungen und der Änderung der Sitzverteilung im Europäischen Parlament ermutigende Signale gegeben. Diesen Signalen müssen nun weitere Handlungen folgen.